

## **Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte: Aufgaben und Angebote**

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Fragen zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit aller Menschen (m/w/d) in Coswig.

Die Aufgabenstellung einer Gleichstellungsbeauftragten definiert sich aus dem Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

In der Sächsischen Verfassung werden diese Intention aufgegriffen: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“ (Art. 8) „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“ (Art. 18)

### **Die Coswiger Gleichstellungsbeauftragte**

- unterstützt genderpolitisch aktive Projekte, Netzwerke und Initiativen, die zur Verbesserung der Situation von Menschen beitragen und arbeitet mit diesen eng zusammen
- organisiert Fachtage und -konferenzen, führt Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch, die das Bewusstsein für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit fördern
- setzt sich aktiv für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein
- führt Erstberatung von Ratsuchenden im Einzelfall durch
- ist Ansprechpartnerin für Frauen und Männer in besonderen Lebenslagen, z.B. bei häuslicher Gewalt
- achtet darauf, dass gleichstellungsrelevante Belange in die Arbeit der Stadtverwaltung, der politischen Gremien und des Stadtrats eingebracht und beachtet werden
- entwickelt, initiiert, berät, begleitet, vernetzt, fördert, organisiert, verhandelt, konzipiert Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben